



RÜCKSTRAHLER UNTER TAGE

Aluminiumblech mit
Leuchtfarbe und
Glasstaub reflektiert.

Bis 50 m deutlich
sichtbar.

Von Obersteiger Philippi

Nicht nur für jedes Fahrrad — jedes Auto, jedes Pferde- oder Kuhfuhrwerk, sondern auch für jeden Handwagen verlangt die Straßenpolizei, daß sie mit Rückstrahlern ausgerüstet sein müssen, um in der Dunkelheit nachfolgende Fahrzeuge rechtzeitig auf den „Vordermann“ aufmerksam werden zu lassen. Ebenfalls aus sicherheitlichen Gründen wird die Beschilderung der Straßen, Warn- und sonstigen Hinweisschilder in Leuchtfarbe hergestellt. Es ist daher eigentlich verwunderlich, daß man in der Grube von der Eigenschaft der reflektierenden Stoffe, von Leuchtfarben und Leuchtschriften bisher noch wenig gesehen hat. Ein Hauptgrund mag sein, daß erst in neuerer Zeit die Kopflampen mehr oder weniger eingeführt wurden und sie es erst gestatten, rückstrahlende Gegenstände zeitig zu erkennen.

In unseren Unfallschlußsitzungen wurde immer wieder der Punkt angeschnitten, daß die Lokzüge vielfach ohne Schlußlampe verkehren. Die ermittelten Gründe hierfür waren immer dieselben: Lampenhalter durch Sturz defekt und in Reparatur, Birne defekt, vor allem aber: Die Lampe mit Lampenhalter war so schwer, daß jeder, Lokführer wie Rangierer, sich scheute, sie zu benutzen und dann alle möglichen und unmöglichen Entschuldigungen erfand, um die Nichtbenutzung zu rechtfertigen. Bei der Behandlung des Mißstandes tauchte die Frage auf, Rückstrahler statt Schlußlampen zu verwenden. Eingehende Versuche mit verschiedenen Sorten und Größen führten uns dann zu folgendem Ergebnis. Die jetzt verwendete Art ist ein nach einem amerikanischen Verfahren mit Leuchtfarbe und Glasstaub behandeltes Aluminiumblech in der Größe 15×15 cm, beidseitig reflektierend, das in einem leichten Eisenrahmen gefaßt ist, der sich leicht auf den letzten Wagen aufstecken läßt. Er steht so hoch über dem Wagen, daß der Lokführer vom Führersitz aus, ihn auch bei beladenen Wagen mit seiner Kopflampe anleuchten kann.

Die Scheinwerferlampen der Loks sind so montiert, daß sie bei etwa 50 m mit ihrem Lichtkern die Schienen treffen, um Weichen

rechtzeitig zu erkennen. Der Rückstrahler eines Vorzuges ist bis dahin also sehr deutlich sichtbar, wird darüber hinaus in der oberen Randzone des Lichtkegels noch bis 100 m gut wahrgenommen und ist sogar bis 150 m erkennbar. Bei abgeblendetem Scheinwerfer ist der Rückstrahler auf 50 m sichtbar. Mit der Kopflampe mit Reflektor (Die Lokführer tragen alle Kopflampen mit Reflektor) ist der Rückstrahler bis 50 m deutlich sichtbar und bis 100 m erkennbar, sodaß der Lokführer von der Lokomotive aus immer seinen eigenen Rückstrahler sehen kann.

Jeder Lokführer hat seinen eigenen Rückstrahler, der mit einer No. versehen ist und für den er verantwortlich bleibt. Die beschriebene Art ist unzerbrechlich und gegen Schrammen und Schmutz äußerst unempfindlich. Das leichte Gewicht macht seine Verwendung sehr bequem und wir sehen jetzt keinen Zug mehr ohne Rückstrahler.

Aber noch einen anderen wesentlichen Vorteil haben die Rückstrahler gebracht. Eine Lampe kostet rund 10 000 Frs. und erfordert laufende Unterhaltungskosten. Die früher verwendeten Lampenhalter kosteten etwa 3 000 Frs. Die Kosten für einen Rückstrahler mit Halter belaufen sich höchstens auf 1 500 Frs. In Luisenthal beträgt die Zahl der Lokführer auf 3 Dritteln 50 Mann. Die Ersparnis für 50 Lampen usw. ist also enorm.

Die Erfolge mit den Rückstrahlern bei der Lokförderung haben uns ermutigt, weitere Versuche vorzunehmen. Das Gebiet, für das Leuchtfarben in Frage kommen, ist mit folgenden Begriffen kurz umrissen.

Rotes Kreuz für Tragbahrstationen und Verbandstrommeln, Weichenböcke mit verschiedenen Leuchtfarben, so daß der Lokführer von weitem sieht, in welcher Richtung die Weiche steht.

Die verschiedenen Beschriftungen wie: „Achtung Bremsberg“, „Seilfahrt verboten“, „Sprengstoff“ usw. — Wegweiser, Signaltafeln und dergleichen.